



# HESSISCHER LANDTAG

24. 11. 2020

## Kleine Anfrage

**Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 12.10.2020**

### Grundstückserwerb durch Rechtsextremisten

und

### Antwort

**Minister des Innern und für Sport**

#### Vorbemerkung Fragesteller:

Die „FAZ“ berichtet am 29. September 2020 über eine Abstimmung der Innenminister der ostdeutschen Länder und Berlins im Kampf gegen Rechtsextremismus. Dabei einigten sie sich auf eine länderübergreifende Arbeitsgruppe zur Analyse rechtsextremer Aktivitäten. Dabei sollen Rechtsextremisten auch daran gehindert werden, Immobilien zu erwerben. Nicht näher ausgeführt wird, wie diese Forderung praktisch umgesetzt werden soll – insbesondere vor dem Hintergrund der durch Art. 2 Abs. 1 GG geschützten Vertragsfreiheit.

#### Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

Ziel der hessischen Landesregierung ist, den Erwerb oder die Anmietung von Immobilien durch Rechtsextremisten unter Berücksichtigung der rechtlichen Möglichkeiten zu verhindern.

Rechtsextremistisch genutzte Immobilien dienen der rechtsextremistischen Szene unter anderem als Anlauf-, Rückzugs-, Veranstaltungs-, Schulungs- sowie Vernetzungsortlichkeiten. Als Entfaltungsräume und Aktivitätsräume sind Immobilien daher für die rechtsextremistische Szene von großer Bedeutung. Zudem geht von Rechtsextremisten eine Gefahr für den Bestand der freiheitlichen demokratischen Grundordnung aus, die sich auch auf das Umfeld der Standorte von rechtsextremistisch genutzten Immobilien auswirken kann. Aus diesen Gründen werden rechtsextremistisch genutzte Immobilien durch das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) Hessen beobachtet.

Das LfV Hessen agiert hierbei als „Frühwarnsystem“, um zum einen Aktivitäten der rechtsextremistischen Szene in rechtsextremistisch genutzten Immobilien, zum anderen aber auch um Erwerbs- bzw. Anmietabsichten von Rechtsextremisten frühzeitig zu erkennen und diese im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten konsequent zu unterbinden. Hierfür steht das LfV Hessen im engen und fortwährenden Austausch mit den Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder sowie den weiteren hessischen Sicherheitsbehörden.

Ein gemeinsames Ziel der hessischen Sicherheitsbehörden ist es, rechtsextremistische Veranstaltungen und die Etablierung entsprechender fester Örtlichkeiten in Hessen mit allen rechtlich zulässigen Mitteln zu verhindern. Sollten dem LfV Hessen beispielsweise Bestrebungen von Rechtsextremisten bzgl. der Anmietung oder dem Erwerb von Immobilien bekannt werden, ergreift das LfV Hessen entsprechende Maßnahmen und bietet Beratung und Unterstützung an.

Um die Öffentlichkeit über extremistische Bestrebungen zu unterrichten und für deren Gefahren zu sensibilisieren, hat das LfV Hessen seine Präventionsarbeit auf einem hohen Niveau etabliert. So stieg die Anzahl der Präventionstermine im Zeitraum 2010 bis 2019 nahezu stetig von 46 auf 335 Termine. Die Präventionsinhalte werden dabei stets an den aktuellen Entwicklungen und Dynamiken in den verschiedenen Phänomenbereichen ausgerichtet.

Bereits im Jahr 2008 wurde im LfV Hessen das Kompetenzzentrum Rechtsextremismus (KOREX) gegründet. Zu dessen Aufgabe gehört insbesondere die Aufklärungs- und Präventionsarbeit. Das KOREX bereitet hierzu das Fachwissen des LfV Hessen zum Thema Rechtsextremismus für die Präventionsarbeit gezielt auf und stellt es bedarfsgerecht zur Verfügung. Öffentliche und zielgruppenspezifische Vorträge gehören dabei ebenso zum Aufgabenspektrum wie die Erstellung von Themenbroschüren. Im Rahmen der beratenden Prävention informiert das LfV Hessen darüber hinaus relevante gesellschaftliche Akteure/Verantwortungsträger anlassbezogen über aktuelle Entwicklungen und Ereignisse.

Die Bedarfsträger werden über geeignete Kanäle über den Erwerb oder die Anmietung von Räumlichkeiten durch Rechtsextremisten informiert. So wurden beispielsweise 2017 über den Kommunalbrief des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport (HMdIS) die hessischen Kommunen für eine mögliche Anmietung von Räumlichkeiten für die Kampfsportveranstaltung „Kampf der Nibelungen“ sensibilisiert. Darüber hinaus hat das LfV Hessen in der Vergangenheit auch die evangelischen Kirchen über die Gefahren von Anmietungen durch Rechtsextremisten, insbesondere an für Rechtsextremisten symbolischen Tagen, hingewiesen. Weiterhin wurden Inhaber von Veranstaltungsorten im Rahmen präventiver Maßnahmen durch das LfV Hessen kontaktiert, um sie für die Nutzung von Veranstaltungsräumen durch Rechtsextremisten zu sensibilisieren.

Im Mittelpunkt der Präventionsbemühungen des LfV Hessen steht der Nachhaltigkeitsgedanke. So stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Prävention den Bedarfsträgern auch nach konkreten Beratungsfällen oder Sensibilisierungsveranstaltungen als Ansprechpartner zur Verfügung.

In den letzten Jahren hat das LfV Hessen zahlreiche, auf langfristige Zusammenarbeit angelegte Wege beschritten, um für die Gesellschaft ein aktiver Partner und Dienstleister der Demokratie zu sein.

Durch das Landesprogramm „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ werden seitens des Landes zudem Projekte und Maßnahmen zur Extremismusprävention gefördert. Zur Stärkung der regionalen Regelstrukturen werden derzeit in mehreren Landkreisen, kreisfreien Städten und Sonderstatus-Städten sogenannte DEXT-Fachstellen (Demokratieförderung und phänomenübergreifende Extremismusprävention) aufgebaut. Durch diese DEXT-Fachstellen können auf kommunaler Ebene auch Sensibilisierungen außerhalb der sicherheitsbehördlichen Befassung angestoßen werden, um einem ggf. bevorstehenden Kauf- oder Anmietversuch durch Extremisten frühzeitig entgegenzuwirken.

Darüber hinaus sind unter Federführung bzw. Mitwirkung des HMdIS für verschiedene Zielgruppen Informationsmaterialien erstellt worden:

So haben das HMdIS und der Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA) Hessen e. V. im Januar 2020 eine Broschüre mit dem Titel „Geschlossene Gesellschaft. Kein Raum für Rechtsextremisten“ herausgegeben, abrufbar unter:

→ [https://innen.hessen.de/sites/default/files/media/broschuere\\_geschlossene\\_gesellschaft\\_kein\\_raum\\_fuer\\_rechtsextremisten.pdf](https://innen.hessen.de/sites/default/files/media/broschuere_geschlossene_gesellschaft_kein_raum_fuer_rechtsextremisten.pdf).

Sie richtet sich insbesondere an Vermieterinnen und Vermieter von Veranstaltungsräumlichkeiten und umfasst Informationen und Handlungsempfehlungen im Umgang mit Anmietversuchen durch Rechtsextremisten.

Das HMdIS hat zudem im Oktober 2018 eine Neuauflage der Broschüre „Freiheit und Demokratie stärken. Handlungsempfehlungen für Kommunen zum Umgang mit Rechtsextremismus“ veröffentlicht, abrufbar unter:

→ [https://innen.hessen.de/sites/default/files/media/hmdis/hmdis\\_freiheit\\_und\\_demokratie\\_1018\\_final\\_web.pdf](https://innen.hessen.de/sites/default/files/media/hmdis/hmdis_freiheit_und_demokratie_1018_final_web.pdf).

Diese enthält Informationen zu den Themenfeldern Immobiliennutzung, Demonstrationen, Musikveranstaltungen und Vereinsmitgliedschaften und informiert über die Vorgehensweise von Rechtsextremisten sowie über Handlungsmöglichkeiten und kompetente Ansprechpartner im Kampf gegen den Rechtsextremismus.

Darüber hinaus wurde durch das HMdIS im Jahre 2017 unter Einbindung der kommunalen Spitzenverbände, des Hessischen Landeskriminalamtes und des LfV Hessen sowie des Zentralen Psychologischen Dienstes der Polizei eine Broschüre mit dem Titel „Reichsbürger und Selbstverwalter in Hessen – eine Handlungsempfehlung für die behördliche Praxis“ erstellt und herausgegeben, abrufbar unter

→ <https://hke.hessen.de/sites/hke.hessen.de/files/Brosch%C3%BCre%20Reichsb%C3%BCrger%20und%20Selbstverwalter%20und%20Hessen.pdf>.

Die Broschüre umfasst eine Gefährdungsbewertung sowie Verhaltensempfehlungen und Eigensicherungsmaßnahmen für Behördenmitarbeiter bei Kontakt mit Reichsbürgern. Ebenso finden sich darin sicherheitsbehördliche und zivilgesellschaftliche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Gibt es eine entsprechende Arbeitsgruppe der westdeutschen Länder bzw. aller Bundesländer, an der das Land Hessen beteiligt ist?
- Frage 2. Gibt es in der Landesregierung oder in der unter 1. aufgeführten Arbeitsgruppe ähnliche Überlegungen wie in der ostdeutschen Arbeitsgruppe mit dem Ziel, Rechtsextremisten – oder andere Personengruppen – an einem Immobilienerwerb zu hindern?

Frage 3. Falls 2. zutreffen: wie soll ein Verbot angesichts der durch Art. 2 Abs. 1 GG geschützten Vertragsfreiheit rechtssicher umgesetzt werden?

Die Fragen 1 bis 3 werden zusammen beantwortet.

Eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung der hessischen Sicherheitsbehörden, die sich im Speziellen mit dem Erwerb von rechtsextremistisch genutzten Immobilien beschäftigt, besteht derzeit nicht. Im Übrigen wird auf die in der Vorbemerkung dargestellten hessischen Initiativen verwiesen.

Wiesbaden, 17. November 2020

**Peter Beuth**